



Eric Schröder

Zur Konsensfähigkeit der Grundeinkommensidee

(2006) erhoben wird: „Gerade von neoliberaler Seite finden sich Protagonisten des bedingungslosen Grundeinkommens. Ja, historisch sind sie sogar die Erfinder.“ Besonders engagiert in der Widerlegung solcher Äußerungen ist Blaschke (2007 a, 2010). In einer der ausführlichsten historischen Aufarbeitungen zum Thema weist er nach, dass die Wurzeln der Idee auf Aufklärer (Thomas Paine), Sozialisten (Victor Considerant) und Humanisten (Erich Fromm) zurückreichen. Löding (2007) zeigt für die Negative Einkommenssteuer, dass der Ursprung der Idee in dem „rousseauistisch-egalitär[en] Modell“ (Ebd.: 4) von Rhys-Williams liegt. Erst später habe es Friedman in seine neoliberale politische Agenda integriert.

Hinzu treten Versuche, durch eine Strukturierung des Diskurses Entwicklungstendenzen der Grundeinkommensdiskussion seit den 1980er Jahren herauszuarbeiten. Vobruba (2006 f) skizziert im Rahmen eines solchen Vorhabens zunächst die wichtigsten Argumente der Debatte der 1980er Jahre, die er in drei Gruppen teilt: Gesellschaftspolitische, ökonomische und sozialpolitische. Zentral für erstere ist das Autonomieargument, demnach die Funktion eines Grundeinkommens in der Aufhebung des „Zwang[es] zur und [der] Fremdbestimmung von Arbeit“ (Ebd.: 176) liege. Eng damit verknüpft sind das Ökologieargument, der Verweis auf die Möglichkeit sich ökologisch schädlicher Erwerbsarbeit entziehen zu können, und das frauenpolitische Argument, wonach das Grundeinkommen die materielle Basis zur Negierung untragbarer und unerwünschter Lebensumstände sei. Der ökonomische Argumentationsstrang ist weitaus differenzierter. Das Argument alternativer Arbeit stützt sich auf das Grundeinkommen als Fundament selbstbestimmter Arbeit und damit auch eines alternativökonomischen Sektors. Das Kaufkraftargument verweist auf die stabilisierende Wirkung des Grundeinkommens auf den Konsum, besonders in Phasen einer Rezession. Und letztlich ist das Arbeitslosigkeitsargument die „Reaktion auf die offensichtliche Unmöglichkeit, Vollbeschäftigung im Sinne der Sechziger- und frühen Siebzigerjahre des 20. Jahrhunderts wieder herzustellen“ (Ebd.: 177). Damit verwandt, aber sozialpolitisch motiviert, ist das Armutsargument, wonach ein Grundeinkommen die Sicherungsfunktion besser erfüllen könne als das den Wandlungsprozessen des Arbeitsmarktes nicht gewachsene soziale Sicherungssystem. Dem Bürokratieargument folgend ermögliche das Grundeinkommen durch die Ersetzung bestehender sozialer Sicherungssysteme und somit auch den Wegfall von Bedarfsprüfungen einen radikalen Bürokratieabbau. Als letztes sozialpolitisches Argument stellt Vobruba das Armutsfallenargument dar. Vertreter dieser Begründungsstrategie verwiesen auf die fehlerhafte Anreizstruktur an der Schnittstelle von Arbeitsmarkt und Transfersystem. Durch einen sehr hohen Transferentzug im Falle einer Arbeitsaufnahme verblieben potentielle Beschäftigte im Transfersystem. Durch eine fließende Gestaltung des Überganges bei einem Grundeinkommen werde diese Anreizkonstellation beseitigt.

Vobruba (2006 f) sieht nun zwei wesentliche Unterschiede zwischen der älteren und neueren Grundeinkommensdiskussion. Einerseits sei der stark akademisch geprägte Diskurs der 1980er Jahre durch eine stärker kampagnenartige Debatte ersetzt worden, die von unterschiedlichen untereinander vernetzten Initiativen getragen werde und andererseits hätten sich die vielfältigen, oben dargestellten Argumentationslinien der 1980er Jahre in der neueren Diskussion auf zwei wesentliche Argumente, das

Arbeitslosigkeitsargument und das Armutsargument, verengt. Zu einem ähnlichen Befund kommt Ullrich (2005: 150): „Die Gewichte haben sich [...] im Laufe der Zeit verschoben. So spielen die noch in den 80er Jahren stark propagierten, vor allem aus dem Umfeld der Partei Die Grünen stammenden ökosozialistischen Vorstellungen von einer Befreiung vom Zwang der Erwerbsarbeit im öffentlichen Diskurs um die Grundsicherung heute kaum noch eine Rolle. Dieser wird in zunehmenden Maße von neoliberalen und pragmatischen Vorstellungen geprägt“. Auch Pimminger (2008: 1) erkennt eine entsprechende Verschiebung in der Grundeinkommensdebatte: „So vielfältig wie die konkreten Modellvorschläge, so unterschiedlich sind die zugrundeliegenden Motive, die – ursprünglich vor allen von der sozialphilosophischen Vision einer emanzipatorischen Freisetzung von existenziellen Zwängen für ein selbstbestimmtes Leben geleitet – nun immer mehr in einem sehr pragmatischen Reformismus mit dem vorrangigen Ziel der Armutsbekämpfung liegen.“

Um den letzten Entwicklungspfad von Typologien der Grundeinkommensdebatte verstehen zu können, muss zunächst der Umgang der Kritiker der Idee mit den Typenbildungen in den Fokus gerückt werden. Dabei lassen sich zwei Tendenzen ausmachen. Einerseits werden die Typen in ihren Beschreibungen extrem zugespitzt dargestellt. Andererseits wird von Grundeinkommenskritikern versucht, die Typologien in deren zentralen Kriterien wieder zu entdifferenzieren. So unterscheidet Butterwegge (1999, 2005) zwischen Ansätzen des Bürgergeldes sowie der Negativen Einkommenssteuer auf der einen und einem bedingungslosen Grundeinkommen auf der anderen Seite. Trotz differenter Zielstellungen der Perspektiven verbinde beide eine radikale Sozialstaatskritik. „Spiegelbildlich zum Neoliberalismus und teilweise mit ganz ähnlichen Formulierungen wie Letzterer erheben [die radikalen Linken] gegenüber dem Wohlfahrtssystem den Vorwurf, es beschneide die Freiheit seiner Klientel und hindere diese so daran, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen“ (Butterwegge 2005: 295). Linke Grundeinkommensbefürworter sähen im Sozialstaat die Verhinderung von Selbstbestimmung und kollektiven Kämpfen begründet, Vertreter der Negativen Einkommenssteuer hingegen kritisierten die Wirtschaftsfeindlichkeit wohlfahrtsstaatlicher Institutionen. Ähnliche Gedanken finden sich bei Blüm (2007: 4): „So wird zwischen den Mühlsteinen von staatlichem Bürgergeld und privater Versicherung die Sozialversicherung zerrieben. Daran sind Neomarxisten und Neoliberale gleichermaßen interessiert, und so erklärt sich auch ihre merkwürdige Verlobung“.

Auch Busch (2007) sieht im vermeintlichen Output von linken und rechten Grundeinkommensansätzen keinen Unterschied: „[E]s [ist] bei den BGE-Anhängern seit einiger Zeit Mode, sich nach rechts und links scharf abzugrenzen. Dies scheint begründet, sofern die Konzepte in ihrer Gesamtanlage, gesellschaftspolitischen Zielstellung, Interessenstruktur und Motivation betrachtet werden, kaum jedoch hinsichtlich ihrer sozialen und ökonomischen Wirkung.“ (Ebd.: 5) In der Konsequenz exkludierten beide Ansätze einen Teil der Bevölkerung, nur auf unterschiedlichem Niveau.

Zeeb (2007) differenziert die Grundeinkommensansätze in liberale und libertäre. Erstere lehnten sozialpolitische Eingriffe in Märkte als eine Einschränkung deren Effizienz ab. Ein Grundeinkommen solle die Abschaffung des ineffizienten Sozialversi-

cherungssystems sowie eine Deregulierung der Märkte ermöglichen. Libertäre hingegen wollten den Zwang zur Arbeit überwinden und Verteilungsmechanismen jenseits des Marktes etablieren. „Da sind auf der einen Seite die Marktgläubigen, die für mehr Wachstum alle historisch gewachsenen sozialen Systeme bis auf einen Minimumstandard zu schleifen bereit sind. Und da sind auf der anderen Seite die Marktignoranten, die für nicht einlösbare soziale Versprechungen das Wettbewerbsprinzip soweit außer Kraft zu setzen bereit sind, dass letztlich auch die Umsetzung problemlösender Ideen unterbleiben wird“ (Ebd.: 23).

Auch Nahles (2006) unterscheidet in ihrer kritischen Betrachtung des Grundeinkommens hinsichtlich der Motivation und Zielstellung dessen Befürworter. „Es sind eben nicht nur ‚grüne‘ oder ‚linke‘ Stimmen, die eine Grundsicherung befürworten und mit ihr Hoffnungen auf mehr Autonomie für den Einzelnen bis hin zur Überwindung des kapitalistischen Systems verbinden. Die Grundsicherung findet vielmehr auch unter den Apologeten des freien Marktes immer mehr Zuspruch. Gerade aus solchen Kreisen heraus wurden in den letzten Jahren detaillierte Konzepte formuliert, die ebenso radikale, allerdings marktkonforme, Umbauperspektiven enthalten“ (Ebd.: 47).

Hier wird noch einmal deutlich, dass sich die Kritik, insofern sie überhaupt differenziert, an den Extrempunkten der Debatte orientiert. Die Befürworter des Grundeinkommens wollten demzufolge entweder eine marktkonforme Sozialpolitik oder eine postkapitalistische Gesellschaftsstruktur implementieren. Beiden Konzepten werden eine Ablehnung der gängigen Wohlfahrtsstaatspraxis und eine Transformationsintention unterstellt. Aus dieser Perspektive ist die Grundeinkommensidee für ein breites politisches Spektrum nicht anschlussfähig. Daher erfordert die Generierung von Anschlussmöglichkeiten eine weitere Differenzierung der Debatte. So ist es wenig verwunderlich, dass die erste neuere Typologie des Grundeinkommensdiskurses, die deutlich differenzierter ausfällt, aus sozialdemokratischen Kreisen stammt. Wagner (2009) exploriert im Auftrag des Gesprächskreises Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung¹⁵ mögliche Zusammenhänge zwischen dem Konzept des „Vorsorgenden Sozialstaats“ und Konzepten des bedingungslosen Grundeinkommens. Wagners idealtypische Analyse ist bis heute jene, die die stärkste Rezeption und Adaption¹⁶ erfahren hat und somit den Diskurs über die Grundeinkommensdebatte am stärksten prägt.

Für Wagner ist die zentrale Differenzkategorie der einzelnen Grundeinkommens-typen die Motivation, die hinter der Forderung steht. Dabei müsse zunächst zwischen einem Kompensations- und einem Arbeitsumverteilungsmotiv unterschieden werden. „Entweder ein Grundeinkommen bezieht seine Rechtfertigung aus dem Potenzial, den kapitalistischen Markt und dessen gesellschaftliche Verankerung zu stabilisieren und mit Blick auf Krisenerscheinungen zu entlasten (und dies besser zu tun als bisherige Sozial- und Ordnungspolitiken), oder es bezieht seine Rechtfertigung gerade umgekehrt aus dem Potenzial, angesichts von Instabilitäten der erwerbsarbeits-

15 In einem zweiten Text untersucht Lessenich (2009) die Anschlussfähigkeit der Sozialdemokratie an die Grundeinkommensdebatte.

16 Beispielsweise bei Adamo (2012), Thimm (2010) und Stapf-Finé (2009).

und marktzentrierten Gesellschaftsordnung die individuelle Lebensführung von dieser zu entkoppeln“ (Ebd.: 10). Das Kompensationsmotiv differenziert Wagner nochmals hinsichtlich der wahrgenommenen Problemlagen, die eine Reform der sozialstaatlichen Strukturen bedingen, woraus sich drei der vier generierten Idealtypen ergeben. Im ersten Typus werden die Anreizstrukturen der gegenwärtigen Grundsicherung als problematisch erachtet, da der hohe Transferentzug beim Übergang zwischen Transfersystem und Arbeitsmarkt Arbeit im Niedriglohnsektor unattraktiv mache. Dies entspricht der Sichtweise des Armutsfallenargumentes, das Vorbuba (2006 e) dargestellt hat. Diesen Typus benennt Wagner als neoliberal. Dessen Leitmotiv sei die Verbesserung der mangelhaften Arbeitsanreizstrukturen. Im Verständnis eines aktivierenden Sozialstaats solle durch ein Grundeinkommen unterhalb oder auf dem gesetzlichen Existenzminimum ein Niedriglohnsektor geschaffen und eine weitreichende Arbeitsmarktflexibilisierung erreicht werden. Der Faktor Arbeit solle durch die Senkung der Löhne und Lohnnebenkosten entlastet werden. Zudem sei in diesem Typus ein strategisch diskursives Interesse verankert. „Die Einschaltung in die Grundeinkommensdebatte soll also nicht nur diese mit ökonomischen Zielsetzungen verknüpfen, sondern auch die gegenwärtigen sozialen Problemlagen als Folge nicht des ökonomischen Strukturwandels per se, sondern vor allem als Folge verfehlter staatlicher Politik definieren“ (Ebd.: 17). Die zweite Problematik, deren Kompensation den sozialliberalen Typus konstituiert, ergebe sich aus der unzureichenden Fähigkeit des aktuellen Systems sozialer Sicherung, das Existenzminimum zu garantieren. Das Grundeinkommen werde in diesem Diskursstrang als Mittel zur effektiven Armutsvermeidung diskutiert, das gleichzeitig eine weitere Flexibilisierung und somit Anpassung an den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturwandel erlaube. Wagner stellt die Nähe zu Flexicurity-Ansätzen heraus. Eine dritte Perspektive auf die sozialstaatlichen Problemlagen ist die der Redistribution. Zentral hierbei sei die Annahme, dass der Sozialstaat durch die strukturelle Wandlung des Arbeitsmarktes die Umverteilungsfunktion nicht mehr erfüllen könne. Die Kompensation dieses Problems ist die Basis für Wagners sozial-egalitären Diskurstypus. „Stärker aus einer linken Tradition kommt die Forderung, angesichts des gesellschaftlichen und ökonomischen Strukturwandels die Finanzierung des Sozialstaates auf eine neue Basis zu stellen und damit zugleich die gesellschaftliche Umverteilung von oben nach unten wieder stärker zu verankern und nachhaltiger abzusichern“ (Ebd.: 18). Weiterhin gehe es in diesem Diskursstrang um eine Stärkung von Demokratie, Partizipation und gesamtgesellschaftlicher Solidarität und auch alternativer Tätigkeiten. Ein ausreichend hohes am soziokulturellen Existenzminimum orientiertes Grundeinkommen fungiere als Armutsvermeidungsstrategie im Sinne eines versorgenden Sozialstaats. Von einem Grundeinkommen als Kompensationsstrategie grenzt Wagner den emanzipatorischen Diskurs ab, dessen zentrales Element eine weitreichende Arbeitsumverteilung darstelle. „Ein bedingungsloses Grundeinkommen in ausreichender Höhe eröffnet in dieser Perspektive eine Wahl – die Wahl für oder gegen abhängige Erwerbsarbeit. Es ermöglicht damit Arbeitsumverteilung in dreifacher Hinsicht: zum einen innerhalb der (aktiven und arbeitslosen) Erwerbsbevölkerung, indem die garantierte staatliche Existenzsicherung eine veränderte Kombination von marktbezogenen und nicht

marktbezogenen Präferenzen und somit vor allem die Ausweitung von Teilzeitarbeit fördert. Zweitens zwischen marktbezogenen und nicht marktbezogenen Tätigkeiten, indem der Zweck der Arbeit zunehmend von der Erzielung von Einkommen entkoppelt wird und damit ehrenamtliche, soziale, familiäre oder künstlerische Tätigkeiten aufgewertet werden. Aufgrund dieser Aufwertung von nicht marktbezogenen Tätigkeiten kommt es drittens, so die Vermutung, zu einer Arbeitsumverteilung zwischen den Geschlechtern“ (Ebd.: 13). Ziel sei die Schaffung einer größeren Autonomie und einer stärkeren Verhandlungsmacht der Beschäftigten und somit eine größere Unabhängigkeit von entfremdeten Marktprozessen. Es gehe um eine Veränderung der Produktionsverhältnisse und nicht nur um eine neue Form der Redistribution. Wagner betont aber, dass die Überwindung des Kapitalismus nicht das Ziel dieses Grundeinkommensstypus sei (Ebd.).

Hinsichtlich der Fragestellung der Friedrich-Ebert-Stiftung kommt Wagner zu zwei Ergebnissen. Zunächst zeigt er die Anknüpfungspunkte des SPD-Konzeptes eines Vorsorgenden Sozialstaats an die Grundeinkommensdebatte. „Dieser stellt ‚aktivierende, präventive und investive Ziele in den Mittelpunkt‘ und spiegelt in seinem ‚Mischungsverhältnis zwischen vorsorgenden und nachsorgenden Leistungen‘ sowie einem starken Arbeitsmarktbezug eher die hier vorgestellte sozialliberale Position, allerdings mit einigen Abstrichen, wider“ (Ebd.: 34). Dies ist aber nur eine nachrangige Erkenntnis, denn eine sozialdemokratische Perspektive, nicht das Konzept des vorsorgenden Sozialstaats, sieht Wagner als Kristallisationspunkt einer Konsensfähigkeit in der Grundeinkommensdebatte. „Die Vereinbarung einer *sozialen* Marktwirtschaft mit einem demokratischen Anspruch kann die einzige erfolversprechende Option sein, einen gesellschaftlichen Konsens zu fördern, der nicht nur ein partieller ist, sondern alle Akteure miteinbezieht“ (Ebd.: 40). Dafür müsse es neben einer Debatte um die Verteilung von Arbeit und Einkommen auch um die Frage gehen, was Arbeit überhaupt sei. Da in der idealtypischen Analyse Wagners der sozial-egalitäre Diskurs als Bindeglied zwischen Kompensation- und Arbeitsumverteilungsmotiv fungiert, scheint er die sozialdemokratische Perspektive in diesem Typus am stärksten verankert zu sehen. „[Z]ugleich könnte die Neubesetzung dieser verteilungspolitischen ‚Mitte‘ möglicherweise aber auch die entscheidende Basis für eine breite gesellschaftliche Akzeptanz eines Grundeinkommens darstellen.“ (Ebd.: 32) Mit Blick auf die Fundierung¹⁷ dieses Idealtypus stellt sich die Frage, inwieweit dieser notwendig zur Beschreibung der Grundeinkommensdebatte oder nur normativer Anschlusspunkt der sozialdemokratischen Perspektive ist.¹⁸

17 Das einzige diesem Idealtypus zugeordnete Modell ist das der KAB (Katholischen Arbeitnehmerbewegung), das auch der emanzipatorischen Perspektive zugeordnet werden könnte (Wagner 2009: 34). Ansonsten verortet Wagner die Bezugspunkte dieses Diskurses in den 1980er Jahren.

18 Stapf-Finé (2009) fasst bei seiner Typisierung in Anlehnung an Wagner die vier Idealtypen zu einem neoliberalen, einem mittleren und einem emanzipatorischen Typus von Grundeinkommensbefürwortern zusammen. Der mittlere Typus entspricht dabei dem sozialliberalen bei Wagner. Der sozial-egalitäre Diskurs findet bei Stapf-Finé keine Beachtung.